

Aktuelle Informationen zum Thema Corona Virus



Foto: istock@Samara Heisz

3. AUSGABE

**Mittwoch, 18. März
2020**

Organisatorische Änderung im Landratsamt und Informationen der Stabsstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Inhalt

- 1 Organisatorische Änderung im Landratsamt
- 2 Informationen der Stabsstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

1 Organisatorische Änderung im Landratsamt

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sieht sich das Landratsamt des Landkreises Zwickau dazu veranlasst, seine **Öffnungszeiten** mit Wirkung zum 18. März 2020 einzuschränken.

Für die **Dienststellen Glauchau, Werdau und Zwickau** mit den **jeweiligen Bürgerservicestellen** werden folgende Öffnungszeiten beibehalten:

- dienstags 13 bis 18 Uhr
- donnerstags 13 bis 16 Uhr

Das **Gesundheitsamt** bleibt für den öffentlichen Besucherverkehr weiterhin geschlossen.

Die **Kfz-Zulassungsstellen in Glauchau und Werdau** arbeiten während dieser Öffnungszeiten ausschließlich nach online bzw. telefonischer Terminvergabe.

- In Glauchau ist folgende Rufnummer anzuwählen 0375 4402-24331.
- Für Werdau ist eine [Online-Terminvergabe](#) möglich.

Die **Fahrerlaubnisbehörde** arbeitet in dringenden Angelegenheiten ausschließlich nach telefonischer Terminvergabe unter Telefon 0375 4402-24312.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, nach Möglichkeit auf persönliche Vorsprachen zu verzichten und auf telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme auszuweichen. Bei persönlicher Vorsprache sind die allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene einzuhalten.

Die Außenstellen des Landkreises sowie das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain, die Kreismusikschule "Clara Wieck" und das Medienpädagogische Zentrum werden geschlossen. Die Volkshochschule stellt den Unterrichtsbetrieb ein.

Im **Amt für Kommunalaufsicht** wird eine Koordinierungsstelle für die Städte und Gemeinden des Landkreises zur Unterstützung der Kommunalverwaltungen eingerichtet.



2 Informationen der Stabsstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Vor dem Hintergrund der sich ständig ändernden und sehr dynamischen Lage zur Ausbreitung des Corona-Virus ist es das oberste Ziel, die bestmögliche Sicherung der Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (insbesondere im Bereich Brand- und Katastrophenschutz) verbunden mit dem Schutz der Kameradinnen und Kameraden sowie Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten.

Kurz gesagt erfordern außergewöhnliche Lagen ebenso außergewöhnliche Maßnahmen. Aus diesem Grund informieren wir über die folgenden Festlegungen und Handlungsempfehlungen mit der Bitte um Beachtung und bei Bedarf um Einleitung weiterer Maßnahmen. Die Aufzählungen sind nicht abschließend und dienen als „roter Faden“ für die kommenden Tage und Wochen und werden der sich ständig ändernden Lage angepasst.

Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerweherschule (LFS) Sachsen

- ▶ der Lehrgangsbetrieb ist bis zum 9. April 2020 eingeschränkt, mit dem Ziel die Teilnehmerzahl an der LFS Sachsen zu reduzieren und Laufbahnausbildung oder unabdingbare Spezialausbildungen so lange wie möglich zu sichern
- ▶ aktuell abgesagte Lehrgänge:
 - KW 12 - 16.-20. März 2020**
 - L 127 Ausbilder Gerätesatz Absturzsicherung (16.-20.3.20)
 - L 541/2 Einsatzkräfte Hochwasserschutz (19.3.20)
 - L 542/3 Führungskräfte Hochwasserschutz (18.3.20)
 - L 542/4 Führungskräfte Hochwasserschutz (19.3.20)
 - L 673/1 Modulausbildung Umgang mit Migranten
 - KW 13 - 23.-27. März 2020**
 - L 110/6 Gruppenführer (23.-03.04.2020)
 - L 113/1 Einführung in die Stabsarbeit (23.-27.03.20)
 - L 189/3 Einsatznachsorge (27.03.20)
- ▶ Die Liste wird auf der Webseite der [LFS Sachsen](#) fortlaufend aktualisiert.

Aus- und Fortbildung auf Kreisebene

- ▶ mit sofortiger Wirkung werden alle Aktivitäten hinsichtlich Aus- und Fortbildung auf Kreisebene bis auf Weiteres ausgesetzt
- ▶ dies beinhalten insbesondere:
 - Aussetzen der Kreisausbildung → wann und wie diesbezüglich weiterverfahren wird, erfolgt zu gegebener Zeit in enger Abstimmung mit den Kreisausbildern
 - Aussetzen der Absolvierung der Belastungsübungen auf den Atemschutzübungsanlagen (Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ), Berufsfeuerwehr Zwickau) → Regelungen bezüglich des Überschreitens von zeitlichen Vorgaben nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 7 sind auf der [Website der Unfallkasse Sachsen](#) zu finden



- ▶ bitte informieren Sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen Aus- und Fortbildungen

Aus- und Fortbildung, Aktivitäten in den KatS-Einheiten

- ▶ mit sofortiger Wirkung sind reguläre Ausbildungen und sonstige Veranstaltungen in den KatS-Einheiten auszusetzen
 - ausgenommen hiervon sind zwingend erforderliche Zusammenkünfte zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit
 - diese sind mit dem minimalen notwendigen Personalansatz unter erhöhten hygienischen Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen
 - nach Möglichkeit sollen Führungskräfte und deren Stellvertreter nicht in unmittelbarem, persönlichen Kontakt treten → Vermeidung des Ausfalls beider Personen

Feuerwehrtechnisches Zentrum

- ▶ mit sofortiger Wirkung werden alle Aktivitäten im FTZ auf das Notwendigste zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und des FTZ eingeschränkt
- ▶ hierbei bitte folgende Hinweise beachten:
 - Reinigung von Einsatzkleidung soll vorrangig nur noch nach Einsätzen erfolgen → persönliche Schutzausrüstung (PSA) auf links gedreht anliefern
 - keine Ausgabe von erweiterter PSA (z. B. Filter, Einmalanzüge) zur Vorsorge und Einlagerung in den Feuerwehren → bei den vorhandenen Kapazitäten handelt es sich um Ausrüstung des KatS, welche nur im Notfall ausgegeben wird
 - bei Tausch von Einsatzausrüstung (PSA, Schläuche, Atemschutztechnik usw.) sind zwingend die allgemein gültigen Hygienevorschriften und die Hinweise der FTZ-Mitarbeiter einzuhalten
- es wird darum gebeten, nicht zwingend notwendige Aktivitäten zu verschieben

Empfehlungen für die kreisangehörigen Feuerwehren

- ▶ Aussetzen von jeglichen „Fremdaktivitäten“ (z. B. Führungen, nicht dienstliche Zusammenkünfte, Feiern usw.) in den Gerätehäusern („Dritten“ keinen Zutritt mehr gewähren)
- ▶ Ausbildungen auf das Notwendigste zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft beschränken
 - dabei ressourcenschonend vorgehen
 - erhöhte Hygienemaßnahmen beachten
 - nach Möglichkeit sollen Führungskräfte und deren Stellvertreter sowie besonders spezialisierte Einsatzkräfte (z. B. Maschinisten LF, DLK usw.) nicht in unmittelbarem, persönlichen Kontakt treten → Vermeidung des Ausfalls dieses Personenkreises
 - alle sonstigen Übungen, Begehungen in Betrieben und Einrichtungen usw. sollten ausgesetzt werden



- ▶ konsequente, namentliche Erfassung aller Teilnehmer bei jeglicher Aktivität (Dienst, Ausbildung, Einsatz) zur Erfassung möglicher „Kontaktpersonen“
- ▶ Aussetzen jeglicher Aktivitäten der Jugendfeuerwehren
- ▶ Absagen, Aussetzen, Verschieben von jeglichen Feierlichkeiten, Festen, Tagen der offenen Türen usw. in den kommenden Wochen
- ▶ Treffen vorbereitender Maßnahmen für den Fall einer Infektion mit dem Corona-Virus in den eigenen Reihen
 - Sicherstellung Grundschatz in der Gemeinde → Alarm- und Ausrückeordnung
 - evtl. Verhaltensregeln für „Rückkehrer“, möglicherweise Erkrankte usw. analog den aktuellen Empfehlungen definieren
 - Beschränken der Einsatzhandlungen an Einsatzstellen auf ein Kräfteminimum; nicht unmittelbar eingesetzte Kräfte verbleiben am Fahrzeug bzw. rücken wieder ein
 - Vorbereitungen für Einsätze (z. B. Tragehilfe Rettungsdienst, Türnotöffnung, Unfall usw.) mit betroffenen Personen (begründeter Verdachtsfall, bestätigter Fall) treffen → Schutzkleidung, mögliche Dekontamination von Einsatzausrüstung, Fahrzeugen usw.

Die benannten Maßnahmen sollen unverzüglich umgesetzt werden und gelten bis auf Weiteres, mindestens jedoch bis zum 17. April 2020.

Die aktuelle Lage wird stetig beobachtet. Entsprechend der Entwicklungen wird situativ angepasst, z. T. auch kurzfristig neu entschieden. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Weitere Informationen

- ▶ Hygienemaßnahmen für nichtmedizinische Einsatzkräfte (Quelle Robert-Koch-Institut)
 - https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Infografik_Einsatzkraefte.html
 - https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygienemassnahmen_Einsatzkraefte.pdf?__blob=publicationFile
 - <http://multimedia.gsb.bund.de/RKI/Flowcharts/covid19/>
- ▶ Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit dem Corona-Virus (Quelle Fachbereich Aktuell)
 - <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3786>
- ▶ Orientierung zur Verdachtsabklärung für Ärztinnen und Ärzte (Quelle Robert-Koch-Institut)
 - https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_DINA3.pdf?__blob=publicationFile

Handzettel zu Verhaltensweisen der Ausbilder, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Kreisausbildung in Bezug auf den Corona-Virus

Lage:

Inzwischen sind in der Mehrzahl der Bundesländer Infektionsfälle mit dem neuen Corona-Virus (SARS-CoV-2) bestätigt worden.

- ▶ Robert Koch Institut (www.rki.de), Stand 06. März 2020)



Bewertung:

Zum Schutz der Ausbilder, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Lehrgängen der Kreisausbildung soll darauf hingewirkt werden, die Infektionskette bezüglich der Ausbreitung des Corona-Virus zu unterbrechen.

Maßnahmen:

Die Ausbilder sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer achten bitte zwingend darauf:

- ▶ sich regelmäßig, häufig und sorgfältig die Hände zu waschen (mehrmals täglich, mindestens 20 Sekunden, mit Seife, bis zum Handgelenk).
- ▶ das Händewaschen unbedingt vor der Berührung des Gesichtes, nach Möglichkeit vor Betreten der Schulungsräume, vor der Essenseinnahme (insbesondere bei Fingerfood) und nach dem Besuch einer Toilette durchzuführen.
- ▶ das Händeschütteln und Umarmungen zu unterlassen.
- ▶ sich nach Möglichkeit nicht ins Gesicht zu fassen, um etwaige Krankheitserreger nicht über die Schleimhäute von Augen, Nase oder Mund aufzunehmen.
- ▶ beim Niesen die Armbeuge zu verwenden und keinesfalls die Hände.
- ▶ Taschentücher nur einmal zu verwenden und benutzte Taschentücher umgehend zu entsorgen.
- ▶ Abstand (1 bis 2 Meter) zu halten von Menschen, die sichtbar an einer Atemwegserkrankung leiden, auch wegen der noch laufenden Grippe- und Erkältungswelle.
- ▶ regelmäßig und häufig Aufenthaltsräume zu lüften (Stoßlüftung).
- ▶ beim Auftreten einer Körpertemperatur ab 38 °C oder anderen Krankheitssymptomen einer Infektionskrankheit ist dem Lehrgangsbesuch fernzubleiben.
- ▶ bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Lehrganges sind telefonisch ein Arzt zu kontaktieren und weitere Maßnahmen zu erfragen.

Es wird empfohlen, sich über den Stand der Entwicklung auf der Webseite des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de) regelmäßig zu informieren.